

DAV Frankfurt/Main - Skigruppe

Skitouren im Ausserfern / Januar 2022

Karl-Heinz Berner, Ostring 122, 65824 Schwalbach, Tel. 06196 85897 / 01722541081
Bernerkarlheinz@gmail.com

Termin: 16. – 23.1.2022 (Sonntag bis Sonntag !)

Unterkunft: Hotel Rotleehof, Rinnen 26, A – 6622 Berwang, Tel. +43 5674 8270
info@rotleehof.at

Preis für Halbpension (Frühstücksbuffett, 5-Gänge-Abendmenü) ca. 100 € pro Person und Nacht im DZ. **Bitte selbst buchen, evtl. auch in anderer Unterkunft !**

Anreise: Kempten – Reutte – Bichelbach – Berwang - Rinnen

Treffpunkt: Sonntag, 16.1.22 vor dem Abendessen im Hotel

Tourenmöglichkeiten: Galtjoch 2109m, Roter Stein 2366m, Engelspitze 2291m, Thaneller 2341m, Grünsteinumrundung, Pfuitjöchle 2135m und viele weitere

Anforderungen: je nach Verhältnissen Aufstiege zwischen 1000 und 1300 Hm, mittelschwer. Aufstieg/Abfahrt teilweise auch in steilerem Gelände (über 30°). Keine Gletscher. Vollständige Lawinenausrüstung.

Anmeldung: schriftlich auf beiliegendem Vordruck mit Haftungserklärung. Im Rotleehof sind einige Zimmer avisiert. Anmeldeschluss ist Dienstag, 14.12.2021.

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich zur Gemeinschaftstour der Skigruppe des DAV Frankfurt vom 16. bis 23. Januar 2022 im Ausserfern / Rinnen an:

Name:

Adresse:

(Mobil)Telefon:

Name und Notfalloffnummer zur Benachrichtigung im Notfall:

Haftung und Storno:

Mir ist bekannt, dass das Hotel eventuell berechtigt ist, Stornogebühren zu erheben, wenn ich von der Reservierung aufgrund von Quarantänezwang oder anderer Pandemiemaßnahmen zurücktrete, während das Hotel geöffnet ist und seine Leistung anbietet.

Die ausgeschriebene Tour vom 16. bis 23. 1. 2022 der Skigruppe des DAV Frankfurt ist eine Gemeinschaftstour. Sie ist keine geführte Tour.

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dieser Sektionsveranstaltung / Skitour grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den organisatorischen Leiter der Tour, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und -referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Ort, Datum

Unterschrift